Ferienhausbedingungen

1. Diese Ferienhausbedingungen gelten für die Nutzung der Objekte zwischen Hacienda la Palma und dem Gast.

2. Gästezahl

Der Gast verpflichtet sich, die maximale Gästezahl für jedes Objekt nicht zu überschreiten. Die maximalen Gästezahlen sind

El Refugio inkl. Studio	6	(El Refugio ohne Studio 4)
El Mirador	2	
El Rincon	4	
El Sitio	4	
La Placita	2	

Zusätzliche Beistellbetten für Babys und Kleinkinder können nach vorheriger schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter kostenfrei hinzu gebucht werden.

3. Ausstattung

Der Ausstattungsstandard der Objekte entspricht den Beschreibungen auf www.fewo-direkt .de zum Zeitpunkt der Buchungsanfrage des Gastes.

4. Poolnutzung

Die Poolnutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Gast verpflichtet sich, Minderjährige nicht unbeaufsichtigt den Pool nutzen zu lassen.

5. Allgemeine Rücksichtnahme

Der Gast verpflichtet sich, da Objekt schonend zu behandeln und sich so zu verhalten, dass andere Gäste nicht gestört werden.

6. Zahlungsbedingungen

Die Höhe der zu leistenden Preise bestimmt sich nach den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Anzahlung ist bis 5 Tage nach Erhalt des Angebotes zu leisten. Der Restpreis ist bis 60 Tage vor Anreise ohne Abzug und unter Angabe der Buchungsreferenznummer auf das angegebene Konto von Hacienda la Palma fällig und zahlbar.

7. Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte/Aufrechnung

Hacienda la Palma kann die Übergabe der Objekte verweigern, bis sie wegen ihrer fälligen Vergütungsansprüche befriedigt ist.

Eine Aufrechnung des Gastes gegenüber Zahlungsansprüchen von Hacienda la Palma ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig

8 Stornobedingungen

100% Erstattung bei Storno 60 Tage vor dem Check-in 50% Erstattung bei Storno mindestens 30 Tage vor dem Check-in Keine Erstattung, wenn Sie weniger als 30 Tage vor dem Check-in stornieren.

9. wangemanung

Die Haftung für anfängliche Mängel wird ausgeschlossen.

Soweit nicht bereits ausgeschlossen, beschränken sich im Falle einer Haftung von Hacienda la Palma aufgrund schuldhafter Schlechtleistung auf Schadensersatzansprüche des Gastes auf einen Schadensersatz für direkte Schäden, und zwar beschränkt auf den Betrag des vereinbarten Preises betreffend die Leistung, die von der Schlechtleistung betroffen ist, höchstens aber auf einen Gesamtbetrag von 10.000,00 €. Sonstige Ansprüche aus Mängelhaftung gegen Hacienda la Palma sind ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für die Geltendmachung von indirekten Schäden oder Folgekosten einschließlich insbesondere entgangenen Gewinns.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht, wenn in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Die Haftung wegen wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers oder des Dozenten ist mit dem Vorstehenden nicht verbunden.

Etwaige Ansprüche aus Leistungen gegen Hacienda la Palma verjähren in 12 Monaten, beginnend ab Abschluss der Leistung.

10 Ausschluss/Begrenzung von Schadensersatzansprüchen

Soweit nicht schon vorstehend gem. 8. geregelt, sind sämtliche Schadensersatz- und Aufwendungsansprüche (im nachfolgenden: Schadensersatzansprüche) des Gastes gegen Hacienda la Palma, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit insbesondere in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Die Haftung wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit dem Vorstehenden nicht verbunden.

11 Es gilt deutsches Recht.